

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
17/3795

A02, A18



Stellungnahme

Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft
Rheinland Westfalen e. V.
(VdW Rheinland Westfalen)

zum

Gesetzentwurf der Landesregierung

**Gesetz über Zuständigkeiten und zur
Umsetzung des vereinheitlichten
Energieeinsparrechts für Gebäude
(Drucksache 17/12424)**

im Rahmen der schriftlichen Anhörung von
Sachverständigen

Der Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft Rheinland Westfalen e. V. (VdW Rheinland Westfalen) bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Gesetzesentwurf der Landesregierung „Gesetz über Zuständigkeiten und zur Umsetzung des vereinheitlichten Energieeinsparrechts für Gebäude (GEG-Umsetzungsgesetz – GEG-UG NRW)“ (Drucksache 17/12424).

Ausgangslage

Um die festgeschriebenen Klimaschutzziele zu erreichen und Treibhausgasemissionen in Deutschland zukünftig stark zu reduzieren, kommt dem Gebäudesektor und somit auch der Wohnungswirtschaft eine wichtige Rolle zu.

Die Wohnungsunternehmen und -genossenschaften des VdW Rheinland Westfalen sind bereit, die nötige Umsteuerung in der Klimapolitik aktiv mitzugestalten. Damit diese gelingt, bedarf es Rahmenbedingungen für einen Klimaschutz, der auf erneuerbare Energieversorgung setzt und sozialverträglich sowie wirtschaftlich ist.

Die Wohnungswirtschaft steht in den nächsten Jahren vor vielfältigen Aufgaben: Neubau, energetische Modernisierung und Treibhausgasminderung, altersgerechter Umbau, Quartiersentwicklung und Digitalisierung. Diese Aufgaben gilt es zu bewältigen, ohne die Mieterinnen und Mieter oder die Wohnungsunternehmen und -genossenschaften zu überfordern.

In dieser Hinsicht war aus Sicht des VdW Rheinland Westfalen das neue Gebäudeenergiegesetz (GEG) ein Schritt in die richtige Richtung, denn ein "weiter so" beim Energieeinsparrecht funktioniert nicht mehr.

Stellungnahme des VdW Rheinland Westfalen

Der VdW Rheinland Westfalen begrüßt die Umstellung des nordrhein-westfälischen Umsetzungsrechts, welches sich noch auf das Bundesgesetz zur Förderung Erneuerbarer Energien im Wärmebereich (EEWärmeG-DG NRW) und die Energieeinsparverordnung (EnEV-UVO) bezieht. Nachdem das GEG bereits im November 2020 in Kraft getreten ist, wird dieses bereits von der Praxis erwartet.

Der VdW Rheinland Westfalen begrüßt, dass die bestehende Rechtslage inhaltlich grundsätzlich fortgeführt und nicht geändert werden soll, sondern von der EnEV-UVO bzw. dem EEWärmeG-UG auf die Anforderungen des GEG übertragen wird.

Düsseldorf, den 16. April 2021

VdW Rheinland Westfalen e.V. – zum Hintergrund

Der Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft Rheinland Westfalen e. V. ist der größte regionale Verband der ehemals gemeinnützigen Wohnungswirtschaft. In NRW lebt etwa jeder fünfte Mieter in einer Wohnung unserer Mitgliedsunternehmen und -genossenschaften. Insgesamt 475 Mitgliedsunternehmen bewirtschaften mehr als 1,2 Mio. Wohnungen. In unseren Städten und Gemeinden setzen sich unsere Verbandsmitglieder für lebenswerte und generationengerechte Wohn- und Stadtquartiere ein, für sie ist die Wohnraumversorgung an erster Stelle eine soziale Aufgabe.

Die Mitgliedsunternehmen und -genossenschaften leisten einen erheblichen Beitrag zum Bau von günstigem und qualitativem Wohnraum für breite Schichten der Bevölkerung. Im Bereich des geförderten Wohnraums haben Sie im Jahr 2019 etwa 3.700 Wohnungen gebaut und insgesamt etwa 40 Prozent der Wohnraumfördermittel für den Mietwohnungsbau abgerufen. Die Miete für Wohnungen unserer Mitgliedsunternehmen und -genossenschaften betrug 2019 im Durchschnitt 5,72 Euro/qm und liegt damit deutlich unter dem nordrhein-westfälischen Durchschnitt von 6,60 Euro/qm (2018).

2019 haben die Mitgliedsunternehmen und -genossenschaften unseres Verbandes insgesamt mehr als 2,63 Milliarden Euro in den Mietwohnungsneubau sowie in die energetische und altersgerechte Modernisierung ihrer Wohnungsbestände investiert.

Kontakt

Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft Rheinland Westfalen e.V.

Goltsteinstraße 29

40211 Düsseldorf

0211-16998-10

info@vdw-rw.de